



Tanzsportgemeinschaft Rohrbach e.V.

Hygiene Konzept Stand 17.02.2022

Es gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet)

Die aktuellen Corona-Regelungen und die Regelungen für den Besuch der Halle sehen folgendes vor:

1. Wenn Sie grippeähnliche Symptome, Atemwegsbeschwerden und/oder Fieber haben, bleiben Sie bitte zuhause und lassen Sie die Beschwerde ärztlich abklären.
2. Entsprechend der 3G-Regel, ist vor Beginn des Tanztrainings ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Der Status „getestet“ ist durch ein PCR-Testzertifikat (max. 48h alt) bzw. einen Schnelltest (max. 24h alt) nachzuweisen
3. Beim Aufenthalt in der Turnhalle ist auf folgendes zu achten:
 - Kontaktlose Begrüßung
 - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) beim Betreten der Umkleide und der Turnhalle
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch)
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
 - Der Aufenthalt in der Umkleide ist zum Wechsel der Schuhe unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
 - Toilettengang nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
4. Die Beschränkung auf 10 Paaren pro Gruppe ist zur Zeit nicht mehr notwendig, aber wir halten uns bis auf weiteres doch daran.
5. Standardtänze können getanzt werden, wenn nicht mehr als 10 Tanzpaare gleichzeitig aktiv tanzen, die sich entsprechend gleichmäßig auf der Tanzfläche verteilen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m sicherzustellen.
6. Die Kursstunde wird gekürzt auf 75 Minuten
7. Nach jeder Gruppe wird 15 Minuten die Halle belüftet.
8. Nach dem Training ist die Halle über den 2. Ausgang (Schulgebäude) zu verlassen.

Diese Maßnahmen gelten zum heutigen Stand (17.02.2022) und können jederzeit an aktuelle Bestimmungen angepasst werden.

Weitere Hinweise:

Wir bitten Euch beim ersten Trainingsbesuch den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der Genesung mitzubringen und vorzulegen. Wir sind verpflichtet diese zu kontrollieren. Danach ist eine erneute Vorlage nicht mehr nötig, wenn Ihr Euch damit einverstanden erklärt, dass wir diese Information (nicht den Ausweis an sich) speichern.

- Duschen und Umkleiden sind wieder geöffnet.
- Es besteht FFP2- Maskenpflicht. Diese Pflicht gilt zum Betreten und Verlassen der Halle, sowie in den Umkleideräumen, wenn 1,5m Abstand nicht gewährleistet ist.